

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

6.12.1900 (No. 335)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 6. Dezember.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 335.

Unbeslangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Resolutionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1900

Der Badische Handelstag und die Wahlrechtsrede des Präsidenten des Ministeriums des Innern.

Karlsruhe, 5. Dezember.

Bei dem sich an die Verhandlungen des Badischen Handelstages anschließenden in dem „Hotel Germania“ abgehaltenen Bankett, an dem etwa fünfzig Mitglieder der Handelskammern aus dem ganzen Lande theilnahmen, brachte zuerst der Präsident des Handelstages, Geh. Kommerzienrath Dittens aus Mannheim, in längerer begeisterter Rede ein mit Jubel aufgenommenes Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus.

Hierauf toastete der Präsident der Karlsruher Handelskammer, Geh. Kommerzienrath Schneider, auf die Großh. Regierung und ihre anwesenden Vertreter, indem er für das seither zur Förderung von Handel und Industrie Geleistete seine Anerkennung und zugleich die Hoffnung aussprach, daß auch in Zukunft in einer Zeit, wo das Interesse an den politischen Dingen bei der Bevölkerung und namentlich der Jugend vielfach zu erlahmen scheint, die Großh. Regierung mit festen politischen Zielen für die Richtung angeben möge.

Hierauf erwiderte der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenk, etwa folgendermaßen:

Für die vom Herrn Redner der Thätigkeit der Regierung gespendete Anerkennung sage ich herzlich Dank; ich kann es umso unbedingter thun, als ich in dem Zeitraum, für den die Anerkennung gilt, noch nicht Mitglied des Staatsministeriums war; ich spreche also den Dank aus namens meiner drei Kollegen im Staatsministerium und insbesondere im Namen meines Vorgängers, des Herrn Ministers Eisenlohr, der erst vor zwei Monaten von der Leitung der inneren Verwaltung zurückgetreten ist und sich während der Jahresfrist, in denen er als Mitglied und zuletzt als Haupt des Ministeriums rastlos für die öffentlichen Angelegenheiten thätig war, unergänztliche Verdienste um die Förderung des wirtschaftlichen Lebens in unserem Lande erworben hat. Nahe dem 70. Lebensjahre ist mein Herr Vorgänger zurückgetreten, um nach langer aufreibender Thätigkeit in der Verwaltung und harten politischen Kämpfen die ihm noch beschiedenen, hoffentlich recht zahlreichen Jahre zwar nicht in der Mühe, aber in der Stille des Familienlebens zu verbringen. Anderer Gründe, um sein Ausscheiden zu erklären, bedarf es nicht; mit ihm hat nur die Person, nicht das Regierungssystem gewechselt.

Als ich dem mir durch das Vertrauen meines gnädigen Landesherren gewordenen Rufe folgte und die schweren Pflichten meines jetzigen Amtes übernahm, that ich es in dem Bewußtsein, daß ich hierbei die Bahnen eines gefunden und wohlüberlegten Fortschreitens auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens zu wandeln habe, die Bahnen, welche seit vielen Jahrzehnten unter der gesegneten Herrschaft eines weisen und edeln Fürsten uns vorgezeichnet sind. Wenn der geehrte Herr Redner in seinem Ausblick auf die Zukunft betont hat, daß es für unser öffentliches Leben einer Regierung mit festen und deutlich kundgegebenen Zielen bedürfe, so kann man ihm darin vollkommen zustimmen; solche feste Ziele hat die Regierung und sie scheut sich nicht, sie kundzugeben. Wichtig ist es auch, wie der Herr Redner betont hat, daß das Interesse an den politischen Fragen in einem großen Theile unserer Bevölkerung zurückgetreten ist. Dies hat auch ganz gute Gründe. Die auf Freiheit und Einheit gerichteten Wünsche eines von Idealen erfüllten älteren Geschlechts, dessen letzte Vertreter wir allmählich mit Bedauern abscheiden sehen, sind im Laufe der letzten vierzig Jahre zum größten Theile verwirklicht worden. Unser engeres Vaterland gehört jetzt als lebenskräftiges Glied dem Reiche an, worin das deutsche Volk innerlich geeinigt ist und das nunmehr auch nach außen hin die Weltmachstellung der Deutschen und ihre in allen Welttheilen sich regende wirtschaftliche Entfaltung durch Flotte und Heer erfolgreich zu schützen im Stande ist. Im Innern unseres engeren Vaterlandes ist in diesem Zeitraum durch eine Reihe von freihändlerischem Geiste durchgeführter Gesetze der Rechtsstaat ausgebaut und durch eine wohlgeordnete Selbstverwaltung in Gemeinde und Kreis, durch eine reich entwickelte Interessenvvertretung der wichtigeren Berufs-Klassen allen Bürgern umfassende Gelegenheit gegeben, sich im öffentlichen Leben zu betheiligen und ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen. Das wirtschaftliche Leben, namentlich in Handel und Industrie, hat sich in dieser Zeit zur reichen Blüthe entfaltet, und wenn auch einzelnen Wirtschaftszweigen, namentlich der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe, Bedrängnisse nicht erspart blieben, so ist doch zu hoffen, daß auch ihnen kräftige Lebensbedingungen gesichert bleiben, wenn, wie dies seither geschehen ist, die unter bereitwilligster Mitwirkung der Volksvertretung von oben her geleistete Förderung und die von unten her entwickelte Selbstthätigkeit der Betheiligten sich dauernd die Hände reichen.

Es ist begreiflich, daß infolge dieser Entwicklung der öffentlichen Dinge und namentlich mit dem Vordringen der wirtschaftlichen Angelegenheiten das Interesse an den eigentlich politischen Fragen in unserem Lande etwas in den Hintergrund gerathen ist. Es herrscht hier im ganzen Ruhe; und wie wenig die Fragen der eigentlichen Politik unser Volksleben beherrschen, erkennt man namentlich auch daran, daß eine einzelne Frage dieser Art seit einigen Wochen ich will nicht sagen die Gemüther unserer Bevölkerung, so doch die Blätter und die Vereine in eine gewisse Bewegung versetzt hat. Es ist dies die Frage einer Reform des Landtagswahlrechts.

Diese Frage ist keineswegs neu; ihre Lösung ist in den letzten dreißig Jahren immer wieder in der Tagespresse, in Schriften, in den Parteivereinigungen, im Landtag angeregt worden, seitdem in den Jahren 1869 und 1870 das jetzige Wahlsystem neu geordnet worden ist. Damals erfolgte eine tiefgreifende Aenderung des Wahlrechts und der Wahlform, die wohl von keiner nachfolgenden an Bedeutung übertroffen werden kann. Während bis 1869 das Landtagswahlrecht auf die Gemeindeglieder beschränkt war, so wurden damals alle Badener über 25 Jahre, ohne Rücksicht auf Gemeindeglieder und Steuerzahlung, zur Wahl zugelassen, also das allgemeine Wahlrecht eingeführt und die Zahl der Wahlberechtigten wohl mehr als verdoppelt. Ferner wurde die Unabhängigkeit der Wahl dadurch gesichert, daß an Stelle der öffentlichen Wahl die geheime Stimmabgabe trat.

Nur eine Beschränkung blieb auch damals erhalten, nämlich das indirekte Wahlverfahren. Die Wahlberechtigten sollen nicht unmittelbar den Abgeordneten wählen, sondern in engeren Distrikten Männer ihres Vertrauens bezeichnen, welche dann zusammentreten und die Abgeordneten bestimmen. Der Grundgedanke des indirekten Wahlsystems ist, daß ein engerer Kreis von Männern, durch das Vertrauen der Mitbürger berufen, hervorragend durch Charakter, Erfahrung, Berufsstellung, Befähigung, Bildung, den Abgeordneten wählen, daß also den durch ihre sachliche Bedeutung überwiegenen Interessen ein besonderes Gewicht bei der Zusammensetzung der Zweiten Kammer eingeräumt werden soll. Zudem nicht Alle, sondern nur jener engerer Kreis den Abgeordneten wählen, ist das jetzige Wahlrecht zwar ein allgemeines, aber kein gleiches; und es handelt sich dabei keineswegs bloß, wie manchmal gesagt wird, um eine Form des Verfahrens, sondern um eine bedeutungsvolle sachliche Beschränkung. Es mag sein, daß unter geänderten Verhältnissen diese indirekte Wahl nicht mehr allseitig und überall das Ziel erreicht, das der Gesetzgeber im Auge hatte. Dies gibt aber keinen Anlaß dazu, sie einfach abzuschaffen, sondern dies führt nur zu der Erwägung, ob nicht der richtige Grundgedanke nunmehr in anderer Weise zu verwirklichen wäre.

Auf diesem Standpunkte ist seit dreißig Jahren die Großh. Regierung gestanden. Die jetzige Bewegung gibt ihr keinen Anlaß, diesen Standpunkt zu ändern. Es ist ja nicht zu verkennen, daß auch in solche Bevölkerungskreise, die die Verwirklichung dieses Grundgedankens wünschen, allmählich eine gewisse Ermüdung eingetreten ist, so daß sie, um dem langjährigen Streit über die Wahlrechtsreform ein Ende zu machen, sich resignirt für die Einführung des unbeschränkten gleichen direkten Wahlrechts erklären oder doch wenigstens ihren offenen Widerstand gegen dieses radikale Wahlsystem aufgeben. So wird denn zur Zeit in der Mehrzahl der Blätter und in Parteiverfammlungen für die Einführung des gleichen direkten Wahlrechts Stimmung gemacht, wobei vielfach, wie in Modestücken, einer dem andern folgt, ohne sich die Bedeutung der Frage tiefer klar zu machen. Es ist Tagesstimme, was so erzeugt wird, und es entsteht so nur der Anschein einer überwiegenden öffentlichen Meinung. Die Regierung wird der Tagesstimme nicht folgen. Ihrer Verantwortlichkeit sich bewußt, schaut die Regierung zurück auf die seitherige Entwicklung unseres Verfassungslebens und blickt sie hinaus auf die künftigen Jahrzehnte, die Wirkungen in's Auge fassend, welche die von der Tagesstimme gewollte Verfassungsänderung für unser öffentliches Leben voraussichtlich haben würde. Und die Regierung blickt auch um sich, erwägend wie das Wahlrecht anderwärts, namentlich in den größeren deutschen Staaten, geordnet ist und welche Wirkungen dabei zu beobachten sind.

Würde man, jener Tagesstimme nachgebend, in Baden das allgemeine direkte gleiche Wahlrecht ohne Einschränkungen einführen, so ständen wir mit diesem radikalen Wahlsystem unter den deutschen Staaten ganz allein da, als ein meiner Ansicht nach nicht nachzuahmendes Muster. In allen andern deutschen Staaten gelten wesentliche Einschränkungen, in Preußen und Sachsen das Dreiklassenystem, in Bayern und Hessen die indirekte Wahl verbunden mit der Einschränkung des Wahlrechts auf diejenigen, welche eine bestimmte direkte Staatssteuer zahlen, in Württemberg ist den durch direkte Wahl gewählten Abgeordneten ein Zusatz in Gestalt einer Anzahl von Persönlich-

(Wir einer Beilage.)

keiten gegeben, welche durch Familienzugehörigkeit, Berufsstellung und dergleichen in die Kammer berufen sind.

Es wird nun freilich geltend gemacht, der Reichstag werde ja durch direkte gleiche geheime Wahlen gewählt, und dies müsse auch für das Landtagswahlrecht vorbildlich sein. Dieser Grund ist aber, so bestechend er aussieht, innerlich unhaltbar. Das Reichstagswahlrecht ist auf ein großes Gebiet von mehr als 50 Millionen Seelen berechnet, worin die sozialen, wirtschaftlichen, Berufs-, Besitz- und Kulturverhältnisse außerordentlich verschieden gestaltet sind; und dieses Wahlsystem gilt für große Wahlbezirke von mehr als 100 000 Seelen. Hier ist gerade durch diese Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und den Umfang der Wahlbezirke die Möglichkeit gegeben, daß die Bedenken und Gefahren dieses Wahlsystems einigermaßen ausgeglichen werden. Nicht der Fall ist dies aber in einem mittleren Lande von nicht zwei Millionen Seelen, wo die Verhältnisse ziemlich gleichartig sind und beim Fortschreiten der industriellen Entwicklung noch gleichartiger werden. Aus dem gleichen Grunde wird ein Wahlsystem, das für den Landtag passend ist, keineswegs auf die Wahlen in Kreis und Gemeinde übertragen werden können. Zudem steht das direkte gleiche Wahlrecht im Reich in engerer Verbindung mit der durch das Diktandenverbot bedingten Einschränkung der Abgeordnetenwahl; würde die Regierung, was sie nie zu thun beabsichtigt, dem badischen Landtag das direkte gleiche Wahlrecht in dieser Gestalt, verbunden mit Diktandenlosigkeit, vorschlagen, so würde es Niemand wollen und der Vorschlag einem mit Entrüstung gemischten Staunen begegnen.

Blicken wir endlich über die deutschen Grenzsteine hinaus, so gilt ja in einer Anzahl außerdeutscher Staaten, nicht aber in England, dem Ursprungslande des konstitutionellen Staatslebens, das unbeschränkte direkte Wahlrecht. Fast aus allen diesen Ländern ertönen Klagen über den Niedergang des öffentlichen Lebens und über parlamentarische Missethate, Klagen, die selbst von der ganz links stehenden Presse nicht verhehlt werden können; und diese Erfahrungen ermuntern doch keineswegs, ein so schlecht bewährtes Muster nun in unserem Lande nachzuahmen.

Die Regierung wird keineswegs durch Abneigung gegen Gewährung weiterer Volksrechte zu ihrem Widerstande gegen unbeschränkte Einführung des direkten gleichen Wahlrechts bestimmt. Im Gegenteil leitet sie dabei die hohe Werthschätzung für das Vorhandensein einer Volksvertretung, die aus selbständigen, einsichtsvollen Männern bestehend das Spiegelbild der sozialen und wirtschaftlichen Zusammensetzung der Bevölkerung darbietet und als solches befähigt ist, ihren hohen Aufgaben im öffentlichen Leben gerecht zu werden. Nach vielfachen Erfahrungen ist aber die nahegelegene Gefahr begründet, daß eine diesem Ideale nahe kommende Zusammensetzung der Zweiten Kammer der Volksvertretung kaum noch gesichert ist, wenn sie ausschließlich auf der Grundlage des gleichen direkten Wahlrechts gewählt wird. Diese Gefahren liegen so nahe, daß gegen ihren Eintritt eine bestimmte Gewähr verlangt werden muß, und zwar in drei Richtungen. Vor allem wäre eine Gewähr dagegen zu schaffen, daß bei der Wahl der Abgeordneten in allen Wahlbezirken ganz überwiegend die örtlichen Interessen berücksichtigt werden und alle Gewählten von vornherein durch die lokalen Wünsche mit kaum erfüllbaren Lasten beschwert in den Landtag einziehen, wie dies erfahrungsgemäß bei den sich in kleinen Bezirken entwickelnden Kämpfen der direkten gleichen Wahl der Fall ist, es wäre dafür zu sorgen, daß wenigstens ein Theil der Gewählten ohne solche Belastung mit rein örtlichen Rücksichten wesentlich die allgemeinen Interessen zum Ausdruck bringen kann. Sodann müßte eine weitere Gewähr dafür gegeben sein, daß nicht bloß den großen an Zahl weitaus überwiegenden Bevölkerungsschichten, sondern auch den durch soziale und wirtschaftliche Bedeutung, durch Bildung und Geschäftserfahrung hervorragenden mittleren und höheren Schichten der Bevölkerung eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Abgeordnetenhaus gesichert ist. Endlich müßte die Möglichkeit eröffnet werden, daß auch solche durch Charakter und Erfahrung für eine Thätigkeit im öffentlichen Leben geeignete Persönlichkeiten noch einen Platz in der Zweiten Kammer erhalten können, welche bei Einführung des gleichen direkten Wahlrechts wegen der dabei rücksichtslos und mit heifer Parteilichkeit geführten Kämpfe vor der Annahme einer Kandidatur zurückzusehen würden.

Nach der Ansicht der Regierung wird es bei Einführung des direkten gleichen Wahlrechts ganz wohl möglich sein, nach diesen Richtungen eine Gewähr zu schaffen. Bei der Beurtheilung der Frage einer Wahlrechtsreform gibt es zwei verschiedene Standpunkte, von denen ich den einen als den absoluten, den andern als den relativen bezeichnen will. Der absolute Standpunkt wird nur von den Parteien der äußersten Linken eingenommen; er verlangt die Einführung eines Wahlrechts, wobei jeder Bürger in unbedingt gleicher und direkter Weise mitwählt und es wird dies so zu sagen kraft eines Dogmas verlangt, weil eben ein jeder Erwachsene

Kraft Naturrechts hierauf einen unveräußerlichen und unbeschränkten Anspruch habe. Von diesem absoluten Standpunkte aus ist das gleiche direkte Wahlrecht nicht bloß für den Landtag, sondern, wie das neuerliche Gemeindeprogramm der badischen Sozialdemokratie darthut, auch für Kreis, Gemeinde, überhaupt für alle öffentlichen Wahlen einzuführen; das Wahlrecht wäre auch auf die Personen unter 25 Jahren, ja wohl auch auf die Frauen auszudehnen. Mit diesem dogmatischen Standpunkte, den nur eine kleine Minderheit vertritt, ist nicht weiter zu rechten. Der andere Standpunkt, der relative, geht bei Beurteilung der Frage von Rücksichten der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit aus und fragt, ist es gerecht und zweckmäßig, daß ohne jede Einschränkung alle Erwachsene direkt und gleich zur Wahl des Abgeordneten befugt seien. Von diesem Standpunkte aus sind seither die an Zahl weitans überwiegenden Angehörigen der gemäßigt liberalen Partei und der konservativen Partei dazu gelangt, bestimmte Einschränkungen des gleichen direkten Wahlrechts als wünschenswert zu erklären. Die Centrumspartei, deren Angehörige wohl zum größten Teil, abgesehen von einer Anzahl im Grunde radikal und absolut bestimmten Elemente, auf dem relativen Standpunkte stehen, ist seither bei uns für das gleiche direkte Wahlrecht eingetreten. Offenbar aber ist dies kein grundsätzlicher Programmpunkt der Centrumspartei; denn in Belgien, wo eine ähnliche Partei die Mehrheit in der Kammer hat, ist unter ihrer Einwirkung bei der neulichen Verfassungsänderung nicht das unbedingt gleiche direkte Wahlrecht zu Grund gelegt worden, vielmehr ein System, welches durch Mehrheitsstimmentrecht, Verhältniswahl, Wahlpflicht sehr erhebliche Einschränkungen des gleichen Wahlrechts zur Folge hat.

Die Regierung hat daher die Hoffnung, daß es gelingen wird, bei reiflicher Erwägung der Gründe für und wider mit den Angehörigen derjenigen Parteien, welche die Wahlrechtsfrage vom Gesichtspunkte der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit beurteilen, eine Einigung über die Wahlrechtsreform zu erzielen. Sie widersetzt sich keineswegs grundsätzlich der Abschaffung der indirekten Wahl; sie ist bereit, den Wünschen nach Einführung der direkten allgemeinen Wahl weit entgegenzukommen, sofern dabei der Grundgedanke, der dem früheren Wahlsystem vorlag, in anderer Weise verwirklicht, sofern dabei eine wirksame Gewähr gegen die Gefahren eines gleichen direkten Wahlrechts geboten wird. Die Schwierigkeiten, die hierbei zu überwinden sind, erkennt die Regierung nicht; sie hat die verschiedenen Möglichkeiten, die hier in Betracht kommen, bereits reiflich erwogen und wird nicht unterlassen, sobald die Ansichten auf eine Einigung günstiger geworden sind, mit Vorschlägen hervorzutreten. Dabei ist vor allem die da und dort geäußerte Beforgnis auszuheben, als ob beabsichtigt sei, bei der Verfassungsänderung das Wahlrecht so zu gestalten, daß einem Teil Derjenigen, welche jetzt kraft des allgemeinen Wahlrechts bei der Bildung der Zweiten Kammer mitwirken, die Wahlberechtigung wieder entzogen oder doch verkleinert würde. In Erwägung käme dagegen, ob die gewünschte Gewähr dadurch geschafft werden könnte, daß das Stimmrecht, wie in Belgien, mit Rücksicht auf die persönlichen Eigenschaften der Wähler, Alter, Berufstrachtung, Steuerzahlung, Bildung, abgestuft, also einer Anzahl von Personen eine zwei- oder dreifache Stimmberechtigung gewährt, oder ob ganz oder theilweise das Verhältniswahlrecht mit großen Wahlbezirken zum Schutze der Minderheiten und zur Abwehr des Vorwiegens rein örtlicher Interessen eingeführt, oder ob die Zusammensetzung und Stellung der Ersten Kammer in einer ihr Gewicht verstärkenden Weise geändert werden sollte. Mir scheint es sehr zweifelhaft, ob einer dieser Wege zum Ziele führen kann. Dagegen dürfte wohl am meisten der schon vielfach erörterte Gedanke Erfolg versprechen, daß bei Einführung des direkten gleichen Wahlrechts der großen Mehrzahl der hierdurch gewählten Abgeordneten noch eine Minderzahl von Kammermitgliedern beigegeben wird, welche entweder von den kommunalen Vertretungen der Kreise und größeren Städte oder von den Vertretungen der großen wirtschaftlichen Berufsgruppen, Industrie, Handel, Kleingewerbe, Landwirtschaft oder in einer Mischung beider Systeme gewählt werden.

Und hier komme ich wieder auf den Ausgangspunkt meiner Rede, auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Interessenvertretungen im öffentlichen Leben, zurück. Nachdem von dem Herrn Vortrager in dieser Versammlung hervorgehoben worden ist, habe ich mir gestattet, dem weiter zu folgen und von den wirtschaftlichen Interessen einen Ausblick in das politische Gebiet zu machen. Es war mir von großem Werth, in dem Zeitpunkte, wo mir erstmals nach meiner Ernennung vor einer so hervorragenden Versammlung dazu Gelegenheit geboten ist, mich über die politische Lage und die Ziele der Großherzoglichen Regierung öffentlich auszusprechen. Ich will ja bei Ihnen keine politische Propaganda machen. Aber ich halte es für förderlich, daß einmal klar und deutlich ausgesprochen wird, wie sich die Regierung zur Wahlrechtsreformfrage stellt; viele warten auf eine solche Aussprache und viele werden die von der Regierung eingenommene Stellung sehr wohl in Betracht ziehen, wenn sie sich selbst in der Sache endgültig schlüssig machen. Ich bin Ihnen allen, hochgeehrte Herren, dankbar, wenn Sie in möglichst weiten Kreisen draußen kundgeben, daß die Regierung auf diesem Standpunkte, den sie seit dreißig Jahren eingenommen hat, stehen bleiben wird, daß sie zwar der Einführung des direkten gleichen Wahlrechts nicht widerstrebt, aber ihr nur dann zustimmen wird, wenn durch wirksame Ergänzungen und Zusätze eine Gewähr für die thumliche Fernhaltung der mit diesem Wahlsystem verbundenen Gefahren gegeben ist. Von dem gefundenen Sinn unseres Volkes ist zu erwarten, daß es von der raschen Tagesstimmung wieder zur reiflichen Ueberlegung zurückkehrt. Es wird sich zeigen, daß in absehbarer Zeit die gewünschte Reform im Sinne des direkten Wahlrechts nur zu erzielen ist, wenn dabei der Regierung auch solche Zusätze und Ergänzungen zugestanden werden. Zunächst stehen sich noch die Anschauungen der Staatsorgane, Regierung, Erste und Zweite Kammer, in dieser Frage ziemlich schroff

gegenüber; das ist gar nicht zu vermeiden im konstitutionellen Leben, wo eben die Macht unter verschiedene Organe vertheilt ist, die verschiedener Ansicht sein können. Daß die Regierung und die Erste Kammer ihren wohlüberlegten Standpunkt einfach aufgeben, wenn eine Mehrheit der Zweiten Kammer sich für das unbeschränkte gleiche direkte Wahlrecht ausspricht, dazu liegt nach dem konstitutionellen Verfassungsrecht gar kein Anlaß vor. Vielmehr entspricht es dem Grundgedanken des konstitutionellen Systems, daß man in solchen Fällen durch wechselseitiges Nachgeben eine Mittellinie zwischen den sich gegenüberstehenden Anschauungen sucht. Und ich hoffe, daß eine solche Mittellinie, wenn vielleicht auch noch nicht in den nächsten, so doch in nahen Jahren wird gefunden werden. Die Regierung selbst will ja auch nicht Alles verwirklichen, was sie für das W a n s c h e n e w e r t h e hält, sondern wird sich zuletzt mit dem begnügen, was sie zur Sicherung eines gedeihlichen öffentlichen Lebens in unserem Lande für die Dauer als notwendig erachtet.

Aber auch selbst für den unerwünschten Fall, daß eine solche Einigung nicht zu Stande käme, wäre das Unglück nicht so groß. Es würde eben dann auch fernherhin das indirekte Wahlsystem angewendet werden. Dasselbe besteht nun schon achtzig Jahre lang und hat sich in die Gewohnheiten der Bevölkerung eingelebt; unter dem indirekten Wahlsystem ist es noch immer allen in größeren Kreisen unseres Landes verbreiteten Anschauungen und Bestrebungen, die auf Beachtung im öffentlichen Leben Anspruch haben, recht wohl gelungen, sich in der Zweiten Kammer zur Geltung zu bringen. Wir haben ja das allgemeine Wahlrecht und allen Schichten unseres Volkes ist, wie dies die Anwesenheit der Sozialdemokraten in unserer Volksvertretung darthut, möglich gemacht, Vertreter in den Landtag zu senden; keine beachtenswerthe Schichte ist ausgeschlossen. Wir haben ja schon jetzt, wie ich das vor einigen Tagen von einem gewiß unbefangenen Zeugen, der „Frankfurter Zeitung“, bestätigt gefunden habe, das freisinnigste Wahlrecht unter allen deutschen Staaten. Also kann man mit voller Beruhigung sagen, ertragt auch ferner das bishigen Unbehagen der indirekten Wahl, wenn Ihr Euch auf einen der allgemeinen Interessen entsprechenden Ausgleich bei Einführung der direkten Wahl nicht einlassen wollt.

Im übrigen gibt diese Frage gar keinen Anlaß zur Beforgnis, daß sich dabei etwa, wie man manchmal hört, ein unüberbrückbarer Abgrund zwischen Regierung und der Zweiten Kammer aufthun könnte. Es handelt sich eben um eine Meinungsverschiedenheit der beiden Organe gelegentlich einer Frage, die zwar wichtig ist, aber doch an sachlicher Bedeutung hinter vielen andern Fragen zurücksteht. Solche Meinungsverschiedenheiten sind auch in einem geordneten konstitutionellen Leben gar nicht zu vermeiden, und es ist gar nicht nötig, daß daraus ein Heerd der Mißstimmung werde, der dann auch auf andere Gebiete übertritt. Es sind zur Zeit eine ganze Reihe anderer wichtiger Fragen in Schwärze, die die öffentliche Meinung beschäftigen, und deren Erledigung unter eifriger Mitwirkung der Regierung theils im Reich, theils in dem nächsten Landtage zu erzielen sein wird, Fragen, die das wirtschaftliche, persönliche, geistige Leben unseres Lebens viel tiefer berühren, als die Abschaffung der indirekten Wahl. Die Regierung ist gerade damit beschäftigt, bei Vorbereitung des Budgets und bei Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen für die Lösung einer Anzahl solcher Fragen einzutreten, und sie hofft, daß dadurch auch dem nächsten Landtag ein erwünschtes Feld erfolgreicher Betätigung gegeben ist und daß es gelingen wird, durch das Zusammenwirken von Volksvertretung und Regierung auf verschiedenen Gebieten unseres öffentlichen Lebens zum Vortheil des Ganzen und der einzelnen Klassen Nützliches zu schaffen.

Eine Anzahl dieser Dinge sind namentlich auch für die Interessen von Industrie und Handel von wesentlicher Bedeutung. Von großem Werthe ist es für die Regierung, daß ihr durch die fortschreitende Ausbildung unserer Interessenvertretung Organe, wie die Handelskammern, zusammengesetzt aus einflussreichen erfahrenen Männern, zur Verfügung stehen, ohne deren Berathung sie nur schwer im Stande wäre, ein richtiges Urtheil zu gewinnen, und deren Unterstützung für die Regierung unentbehrlich geworden ist. Erfreulich ist es namentlich, zu sehen, wie sich in den letzten zwanzig Jahren die Organisation der Handelskammer ausgebildet und gestärkt hat, und gefreut hat mich insbesondere, heute den Verhandlungen und dem Feste einer so zahlreichen Versammlung der in den Handelskammern sich darstellenden Vertreter von Industrie und Handel anwohnen zu dürfen. Ich erlaube mir, das Glas zu erheben und es auf das Wohl der Handelskammern und des badischen Handelstages zu leeren.

Der vielfach von zustimmenden Zurufen unterbrochenen Rede folgte lebhafter allseitiger Beifall der Versammlung.

Die Chinavorlage vor der Budgetkommission.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 4. Dezember.

Auf Anfrage B e h e l ' s, ob die China-Expedition als Krieg anzusehen sei, erklärte Staatssekretär v. R i c h t h o f e n, die Expedition sei aufzufassen als ein bewaffnetes Einschreiten gegen anarchistische Zustände. Dieses Einschreiten hindere nicht das Fortbestehen eines gewissen völkerrechtlichen Verkehrs zwischen dem Deutschen Reich und der legitimen Regierung Chinas.

Ueber die Finanzierung des Etats der ostasiatischen Expedition besagt die Regierungsvorlage in § 2: Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben 152 770 000 M. im Wege des Kredits schlüssig zu machen. § 3 lautet: Soweit Ausgaben auf die Beträge zu den Verwendungszwecken des Nachtragsstats bereits geleistet sind, werden sie nachträglich genehmigt und kommen auf den in § 2 bewilligten Kredit in Anrechnung.

Dazu beantragt R i c h t e r mehrere Abänderungen und Zusätze. Er will zur Bestreitung der Ausgaben die Beträge verwenden lassen, die im Rechnungsjahr 1900 die den Bundesstaaten zugegangenen Ueberweisungen aus den Erträgen an Zölle, Tabaksteuer, Verbrauchsteuern und Zuschlag dazu, sowie an Reichsstempelabgaben die etatsmäßigen Summen übersteigen. Ferner sollen verwendet werden die Ueberflüsse des Reichshaushaltsstats für 1900, die die Ueberflüsse des Vorjahres übersteigen. Das Gesetz wegen Verwendung über-

schüssiger Reichseinnahmen aus 1900 zur Schuldenentlastung und Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes betreffend die deutsche Flotte vom 14. Januar 1900 werden aufgehoben, soweit die obigen Bestimmungen zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen. Wenn im Rechnungsjahre 1900 Entschädigungen in China nicht zahlbar werden, ist der Reichskanzler ermächtigt, die erforderlichen Summen auf dem Wege des Kredits schlüssig zu machen. Entschädigungen, die von China für die Expeditionskosten gezahlt werden, sind zur Verminderung der Reichsschuld zu verwenden. Sofern durch die Expedition nach dem Rechnungsjahr 1900 noch Kosten entstehen, so sind sie für jedes Jahr im Voraus zu veranschlagen und auf den Reichshaushaltsstat zu bringen, derart, daß sie noch vor Beginn des Etatsjahres durch Gesetz festgestellt werden können. Die für die ostasiatische Expedition gebildeten Truppenteile sind nach dem Friedensschluß mit China oder nach der Rückkehr auf deutschen Boden aufzulösen, derart, daß allgemein die der Dienstpflicht noch obliegenden Mannschaften des Heeres in den Heimathorten entlassen werden. Offiziere, Unteroffiziere, Kapitulanten und Beamte der Expedition rücken nach Maßgabe in die etatsmäßigen Stellen des Friedensstandes der Armee ein und die in die Marine eintretenden Vacanten in diese Stellen. Für die Bildung von Truppenteilen, die im Reichsmilitärgebiet oder im Etat der Marineverwaltung nicht vorgeesehen sind, bedarf es, abgesehen von den besondern Formationen der Reserve, der Landwehr und des Landsturmes im Falle einer Mobilmachung der vorhergehenden Zustimmung des Reichstages, auch wenn diese Truppenteile zur überseeischen Verwendung bestimmt sind.

Staatssekretär v. R i c h t h o f e n bittet, den Antrag Richter auf Rückberufung der vier Linienoffiziere abzulehnen, oder Richter, seinen Antrag zurückzuziehen. Der Antrag trete offene Türen ein. Es sprächen so mancherlei Gründe für eine möglichst baldige Rückkehr dieser Schiffsdirektion, daß das Auswärtige Amt sich der Nothwendigkeit wohl bewusst sei, die Zurückziehung beim Kaiser zu beschleunigen, sobald es politisch irgendwie angängig sei. Er bitte aber auch, die Bestimmung des Zeitpunktes für einen solchen Antrag an Allerhöchster Stelle dem Leiter unserer auswärtigen Politik zu überlassen, insbesondere hinsichtlich des Standes der Friedensverhandlungen, der der Rückberufung zur Zeit noch entgegensteht.

R i c h t e r zieht darauf seinen Antrag zurück und fragt an, ob die dreifach geschuldeten Grausamkeiten unserer Soldaten in China der Wahrheit entsprechen.

Kriegsminister v. S o l l e r hebt hervor, daß alle Ausschreitungen mit großer Strenge bestraft werden würden; er wolle nichts von den angegebenen Einzelheiten.

Die Kommission erledigte hierauf eine Reihe von Titeln und vertagte sich dann auf Donnerstag.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 5. Dezember.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesrathstische: Reichskanzler Graf v. Bülow und Graf v. Posadowsky.

Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf des Centrums betreffend freie Religionsübung.

Der Reichskanzler gibt die Erklärung ab: Obwohl die Verbündeten Regierungen sich über gesetzgeberische Anträge, die aus dem Reichstage hervorgehen, erst schlüssig zu machen brauchen, nachdem der Reichstag seinerseits dazu Stellung genommen hat, halten wir es im vorliegenden Falle doch für nötig, in einer so ernsten und das Gewissen des deutschen Volkes berührenden Frage baldigst uns auszusprechen. Die Regierungen achten die Ueberzeugung und Gesühle, die dem Antrage zu Grunde liegen, sehen sich jedoch außer Stande, diesem Antrage zuzustimmen, der die verfassungsmäßige Selbständigkeit der Bundesstaaten auf einem solchen Gebiete beschränken will, das sie der Zuständigkeit ihrer Landesgesetzgebung vorbehalten wissen. Darauf gibt der Reichskanzler eine Erklärung über seinen persönlichen Standpunkt zu der Frage: Die aus älterer Zeit überkommene Gesetzgebung dieses oder jenes Bundesstaates mag Vorschriften enthalten, die mit den im größten Theile des Reiches bestehenden Grundfragen freier Religionsübung nicht überall im Einklange stehen. Wenn ich für meine Person hoffe, daß derartige landesgesetzliche Ungleichheiten verschwinden (Bravo!) — ich bin durchaus für Gleichberechtigung der Religionsgesellschaften — so muß ich doch als Reichskanzler vor allem das vor Augen halten, daß der bundesstaatliche Charakter des Reiches und die Autorität der Bundesmitglieder, soweit dies die Reichsgesetzgebung gewahrleistet, nicht ohne willige Zustimmung der Einzelstaaten beeinträchtigt werde. (Hört! Hört! links — Bravo! rechts). Hier wurzelt das Vertrauen, auf das die Reichsgewalt bei den Bundesstaaten zählen muß. Dieses Vertrauen vermindert und ungeschwächt zu erhalten, ist meine vornehmste Pflicht. (Bravo! rechts.) Ich bin überzeugt, daß das hohe Haus mir in dieser Beziehung beistimmen wird.

Abg. L i e b e r: Die Erklärung des Bundesraths bedeutet einen wesentlichen Fortschritt. Bisher waren wir gewöhnt, über aus dem Schooße des Reichstages kommende Anträge vor leeren Banken des Bundesraths zu verhandeln. Jetzt wartet der Bundesrath nicht einmal die Begründung des Antrages ab. Wir sind schon dankbar, daß er wenigstens etwas gesagt hat. Auch der Reichskanzler konnte die Religionsbestimmungen in einzelnen Staaten nicht bezweifeln. Wir bitten, unseren Antrag einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Wir wollen ohne persönliche und konfessionelle Schärfe die Erörterung führen. Nicht bestimmte Personen und nicht bestimmte Regenten der Einzelstaaten wollen wir verantwortlich machen, sondern die von Alters her überkommene Gesetzgebung. Der Antrag richtet sich gegen Zustände, wie sie in Mecklenburg, Braunschweig und dem Königreich Sachsen herrschen. In den Schutzgebieten des Reiches ist reichsgesetzlich erlaubt, was in einzelnen Bundesstaaten verboten ist. Das ist ein beschämender Zustand. Diese Angelegenheit gehört zur Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung, denn nach Artikel 4 und 16 gehören die Bestimmungen über das Vereinswesen zur Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung.

Zur Bottschaft des Präsidenten Mc Kinley.
(Telegramme.)

* **London, 4. Dez.** In Besprechung der Bottschaft des Präsidenten Mc Kinley an den Kongress nennt der „Standard“ die Auffassung des Präsidenten ziemlich optimistisch und keineswegs mit den veröffentlichten urkundlichen Beweisen im Einklange stehend. Trotz der nachdrücklichen Versicherungen Mc Kinley's habe die amerikanische Regierung wenig zur Stärkung der Verbündeten gethan, sondern unglücklicherweise als Hemmnis für die europäische Diplomatie gewirkt. — „Daily News“ sagen: Die China betreffenden Auslassungen der Bottschaft zeigen klar, daß der Präsident die russische Politik, die Dinge für China leicht zu machen, von Herzen begünstigt. — Die „Morning Post“ hebt hervor, der Präsident und seine Rathgeber ließen sich sehr gerne alles anrechnen, was zur Bestrafung der Frevelthaten gethan sei, seien aber sorgfältig darauf bedacht, keinerlei Verpflichtungen für die zukünftige Politik einzugehen.

* **Washington, 4. Dez.** Nach dem Jahresbericht des Schatzsekretärs Sage betragen die Einnahmen in dem am 30. Juni 1900 zu Ende gegangenen Rechnungsjahre 669 595 431 Dollar, die Ausgaben 590 063 371 Dollar. Die Einnahmen sind gegen das Vorjahr um 58 613 426 Dollar gestiegen. Für 1901 werden die Einnahmen auf 687 773 253 Dollar, die Ausgaben auf 607 773 253 Dollar geschätzt; für 1902 beträgt die Schätzung der Einnahmen 716 633 042 Dollar, der Ausgaben, unter Abrechnung der Tilgungsbeträge, 690 374 804 Dollars. Die Lage des Staatsschatzes weist gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 24 887 093 Dollars in verfügbaren Fonds auf, unter Ausschluß der auf 150 000 000 Dollars sich belaufenden Jahresreserve. Das Kapital der Nationalbanken ist im abgelaufenen Jahre um 19 631 850 Dollar, der Geldumlauf der Banken um 68 287 572 Dollar gestiegen. Die Ziffern des auswärtigen Handels übersteigen wiederum die aller früheren Jahre, namentlich ist die Ausfuhr stärker gewesen als je zuvor. Die Einfuhrzunahme beträgt 152 792 695 Dollar. Eingewandert sind im abgelaufenen Fiskaljahr 448 572 Personen; die gute Lage des Schatzes rechtfertigt, wie der Bericht hervorhebt, die Annahme, daß künftig für den Tilgungsfond Sorge getragen werden könne.

* **Washington, 4. Dez.** Senat. Freye tritt für die Bill ein, betreffend die Subsidierung der Schifffahrt, und beklagt dabei die erniedrigende Lage der Vereinigten Staaten, die sich in der Thatfache zeigt, daß in dem letzten Jahre nur 9 Proz. des ungeheuren Imports und Exports der Vereinigten Staaten auf amerikanischen Schiffen befördert seien. Die Vereinigten Staaten zählen den fremden Nationen, hauptsächlich England und Deutschland, täglich eine halbe Million für den Transport der Handelswaren des Landes. Die Welt habe einen Handelskrieg begonnen, der langandauernd und erbittert sein werde. Freye beipflichtet sodann eingehend die Subsidien, die die fremden Regierungen ihren Schiffsahrtsgesellschaften zahlen und weist darauf hin, daß die Vereinigten Staaten in Manila eine Schiffsstation besäßen, die weit besser sei als die in Hongkong.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* **Berlin, 5. Dez.** Graf Waldersee meldet unter'm 3. d. M. aus Peking: Stärkere reguläre Truppen unter einem General stehen bei Tchang 95 km südlich von Tientfin. Gegen sie gehen von Tientfin zwei Detachements unter Oberst Rohrscheidt und Major Faltenhagen auf beiden Seiten des Kaiserkanals vor.

* **Berlin, 5. Dez.** Das Oberkommando meldet aus Peking: Bei Tjingwantau und Shanhaiwan werden Landungsbrücken und Feldbahnen zur Großen Eisenbahn gebaut. Die Eisenbahn Shanhaiwan—Peking wird voraussichtlich Mitte Dezember betriebsfähig.

* **London, 5. Dez.** Reuter meldet aus Tientfin vom 3. Dezember: Tangwenhuan, der Urheber der Ausschreitungen gegen die Missionare in Paotingfu, ist heute hier angekommen und von einer starken deutschen Wache eskortirt durch die Straßen geführt worden. Er soll der provisorischen Regierung zur Vollziehung der Todesstrafe ausgeliefert werden.

* **New-York, 5. Dez.** Eine Reuterdepesche aus Peking vom 3. d. M. meldet: Alle Gesandten haben von ihren Regierungen Mittheilungen über die gemeinsame Note erhalten. Morgen werden die Gesandten eine Sitzung abhalten. Die Gesandten wollen keinerlei Auskunft ertheilen, jedoch was bezüglich der Einwände der Regierungen bekannt geworden ist, genügt, um es zweifelhaft erscheinen zu lassen, daß man in der Sitzung zu einem befriedigenden Abschluß gelangen wird. Li-Hung-Tschang und Tsching erklären, daß sie begierig seien, die Forderungen der Mächte zu erfahren. China wünsche um jeden Preis einen Frieden, der sich mit der Würde eines unabhängigen Staates vereinbaren lasse, aber je länger das große ausländische Heer die Provinz Tschiki besetzt halte, desto schwerer sei das vorliegende Problem zu lösen. Die Missionare und die anderen Leute, die die Belagerung mitgemacht haben, sind entschieden gegen jede Milde und bringen besonders darauf, daß die hohen Beamten, die für die Ausschreitungen verantwortlich sind, hingerichtet werden. Auch müsse ihrer Ansicht nach eine genügend starke Truppenmacht in China verbleiben, um die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sichern, da sonst ein Wiederausbruch der Wirren sicher sei.

* **Shanghai, 5. Dez.** Aus guter Quelle verlautet, Admiral Seymour's Reise sei von Erfolg begleitet gewesen. Die Vizekönige, die Herren der Situation sind, hätten befriedigende Versicherungen bezüglich der künftigen Politik gegeben.

* **Shanghai, 5. Dez.** Die „Times“ meldet von hier unterm 4. d. M.: Die Russen in Nutschwan haben den Postdienst übernommen und durch Proklamation bekannt gegeben, daß sie auch die Einziehung der Grundsteuer besorgen werden.

* **Shanghai, 5. Dez.** „Daily News“ meldet von hier unter dem 3. d. M.: Die chinesische Presse ist der Ansicht, daß der Hof Vorbereitungen zur Rückkehr nach Peking treffe. Man glaubt, daß die Bemühungen Li-Hung-Tschang's und Anderer, die Verurtheilung Tuan's und Tungsuhiang's durchzuführen, wahrscheinlich erfolgreich sein werden.

* **Tientsin, 3. Dez.** Hier laufen fortwährend Berichte ein über kleine Zusammenstöße von Boxern und entlassenen chinesischen Soldaten an verschiedenen Punkten außerhalb der Stadt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Oldenburg, 4. Dez.** Der Landtag des Großherzogthums wurde gestern vom Minister Willich mit einer Thronrede eröffnet. Die wichtigste Vorlage für den Landtag ist die Vereinbarung über die Sustentation des Hofes auf 455 000 M. Weitere wichtige Vorlagen sind der Antrag auf Erhöhung der Ministergehälter und der Erlass eines Gesetzes über die Kleinbahnen behufs Förderung des Bahnbaues. Den Anträgen des Landtages auf jährliche Berufung des ordentlichen Landtages und auf Umwandlung der dreijährigen Finanzperiode in eine einjährige stehen regierungsfällig Bedenken entgegen.

* **Röln, 5. Dez.** Das Domhotel war gestern Nachmittag von einer großen Menschenmenge umlagert. Abends 6 Uhr trafen aus dem Haag ein: Wolmarans, Grobler, Debruhn und Schütte. Fischer war bereits Mittags eingetroffen.

* **Budapest, 4. Dez.** Beide Häuser des Reichstags hielten heute eine gemeinsame Sitzung ab, worin Graf Bela Szekenyi zum Kronrüber gewählt wurde. Nach der Wahl begaben sich die Mitglieder des Reichstages und der Regierung in das königliche Palais, wo der neugewählte Kronrüber den Eid in die Hände Seiner Majestät des Königs ablegte.

* **Budapest, 4. Dez.** Seine Majestät Kaiser Franz Joseph ist heute Abend nach Wien abgereist.

* **Paris, 4. Dez.** Im Senate gelangte heute der Gesetzentwurf über die Flottenvermehrung zur Verhandlung. Senator Combes führt aus, daß eine Vermehrung der Seemacht Frankreichs absolut notwendig sei, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen bleibe der französischen Flotte in einem Kriege nichts anderes übrig, als sich in einen Hafen zu flüchten und dort eine günstige Gelegenheit zu einer Aktion abzuwarten. General Mercier spricht sich gleichfalls für die Nothwendigkeit der Offensive aus, sowohl im Landkriege, wie im Seekriege. Nebenbei, bei der, übrigens wenig wünschenswerthen, Möglichkeit eines Konfliktes mit England müsse man an die Verbündeten der Truppen jenseits des Kanals denken. Er beantragte, die Regierung möge aufgefordert werden, alles für die Einziehung eines Landungsheeres vorzubereiten. (Mehrfache Unterbrechungen.) Der Präsident bemerkt, er werde den Antrag nicht zulassen. (Beifall.) Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

* **Paris, 5. Dez.** Die republikanischen Blätter kritisiren in scharfer Weise den von General Mercier im Senat gestellten Antrag über die Flottenvermehrung. Die „Petite République“ meint, der Antrag beweise, daß die Nationalisten Frankreich in einen Krieg mit England bringen wollen. Die nationalistischen Blätter erklären, General Mercier habe bloß seine Anschauungen im Hinblick auf einen eventuellen Krieg geäußert, und es sei ihm durchaus fern gelegen, England zu provoziren.

* **Paris, 5. Dez.** Gegenüber der von einem hiesigen Morgenblatte verbreiteten Nachricht, Seine Majestät der Kaiser von Rußland wolle nach seiner Genesung zur vollständigen Wiederherstellung seiner Gesundheit einige Zeit im Süden von Frankreich zubringen, bemerkt die Agence Havas, dem Minister des Auswärtigen sei von einer solchen Absicht des Kaisers nichts bekannt.

* **Paris, 5. Dez.** Der sozialistische Deputirte Boyer brachte den Antrag ein, die festen Bezüge der Deputirten auf die Hälfte herabzumindern, dafür jedoch Präsenzmarken einzuführen, um dadurch die Deputirten zum Besuche der Kammeritzungen anzuspornen.

* **Haag, 4. Dez.** Zweite Kammer. Der Minister des Aeußern legt auf Anfrage des Deputirten Seret vorläufig den Bericht des Doktors Kofers über die Einleitung der Mitglieder der niederländischen Ambulanz in Transvaal und die darauf bezüglichen Schriftstücke der englischen Regierung unter der Bedingung der Geheimhaltung vor. Der Minister stellte fest, daß der Bericht und die Schriftstücke in der Hauptfrage übereinstimmen, in Einzelheiten aber abweichend. Es sei unmöglich, festzustellen, welche Lesart die richtige sei.

* **Rom, 4. Dez.** Deputirtenkammer. Auf verschiedene Anfragen über das Programm des Kabinetts erklärt Saracco, es sei durchaus falsch, daß innerhalb des Kabinetts Meinungsverschiedenheiten beständen. Alle Minister seien einig über die Beschlüsse, die zum Wohle Italiens und der Monarchie getroffen werden müßten, die beide untrennbar seien. (Beifall.) Dem Deputirten Ferri erwiderte der Ministerpräsident, er verstehe wohl, daß die äußerste Linke einer Politik das Wort rede, die auf die Herabsetzung der militärischen Kräfte und die Verminderung der öffentlichen Schuld hinzielt. Die Regierung wolle aber, ohne irgendwelche Erweiterungen anzustreben, weder eine Schwächung des Staates noch den Bankrott. (Zustimmung.) Die Regierung werde in dem Verwaltungsbereich des Kriegsbudgets sparsam wirtschaften, aber niemals ihre Zustimmung dazu geben, daß der Effectivbestand des Heeres vermindert werde. Es sei Zeit dem Volke klarzumachen, daß Freiheit Geld koste. Diejenigen, welche sich ihrer erfreuen wollten, müßten Opfer bringen. (Zwischenrufe.) Indessen müßten die Bürger die Wohlthaten anerkennen, die ihnen durch die Begründung eines einigen Italiens zu Theil geworden seien. (Beifall.) Tschio gegenüber führt der Minister aus, welche Vortheile dem Lande durch die vom Ministerium beabsichtigten finanziellen Maßnahmen zugeführt seien. Zudem er auf diese näher eingeht, erklärt er, man könne nicht mehr thun, ohne das Gleichgewicht des Budgets zu gefährden oder neue Schulden zu machen, was die Regierung nicht wolle. Der Ministerpräsident schließt, er wolle mit dem Gesetze und im Rahmen des Gesetzes sein Amt führen. Wenn jedoch die Einrichtungen des Landes bedroht werden sollten, so werde die Regierung diese gegen alle und Jedermann unerbittlich verteidigen.

* **St. Petersburg, 5. Dez.** Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe ist mit der Großfürstin Olga Alexandrowna aus Dänemark gestern Früh in Gatschina eingetroffen.

* **Livadia, 4. Dez.** Seine Majestät der Kaiser verbrachte die verfloffenen 24 Stunden sehr gut. Gestern Abend betrug die Temperatur 37,1, der Puls 80, heute Morgen 35,9 resp. 66. Das Befinden ist sehr gut. Der Kaiser verbringt einen Theil des Tages im Lehnstuhl sitzend.

* **London, 5. Dez.** Das Reuter'sche Bureau meldet aus Kapstadt vom 3. d. M.: Da die antibritische Bewegung energisch fortgesetzt wird, hoffen alle loyalen Bürger, daß wirksame Maßregeln ergriffen werden, um den Schrecken eines eventuellen Bürgerkrieges in der Kapkolonie vorzubeugen.

* **London, 4. Dez.** Aus Durban wird gemeldet: Lord Roberts erließ einen Abschiedsbefehl an die Truppen, worin er diesen für ihre trefflichen Leistungen dankt und ihrem Muth, ihrer Ausdauer und Menschlichkeit das beste Zeugniß ausstellt. Die von ihnen geleisteten Dienste ständen seiner Ansicht nach in der Geschichte einzig da, denn sie führten ein ganzes Jahr lang ununterbrochen Krieg und hätten nicht, wie dies in andern langen Feldzügen geschehen, Winterquartiere aufgesucht. Roberts sagt schließlich, er habe während des Krieges viel gelernt. Seine gewonnenen Erfahrungen würde er bei der ihm nunmehr obliegenden Arbeit der Vervollkommnung des britischen Heeres verwerthen.

* **London, 4. Dez.** Eine Depesche Ritchever's aus Bloemfontein vom 3. d. M. meldet: Die unter Kroy stehenden berittenen Truppen waren heute den ganzen Tag bei Goddehoop, drei Meilen nördlich von Bethulia an der Straße nach Smithfield, in ein Gefecht verwickelt. Die Buren, welche von einem großen Convoi begleitet waren, wurden aufgehalten und mußten sich zurückziehen. Die Engländer blieben mit ihnen in Fählung. Settle erreichte nach einigen Scharmütheln, wobei er 30 Gefangene machte und einiges Vieh erbeutete, Jagersfontein. Paget drängte den Feind in der Nähe von Leumfontein zurück. Der Gesundheitszustand der in Komalipoort sich befindenden Truppen bessert sich.

* **Durban, 4. Dez.** In Cumblesburgh bei Vady Smith tauchte am 29. November ein Burenkommando von 50 bewaffneten Berittenen auf. Ein ähnliches Kommando soll sich in der Nachbarhaft befinden.

Verschiedenes.

† **Karlruhe, 5. Dez.** Morgen Nachmittag halb 5 Uhr wird Frau Dr. Emma Hübner aus Berlin über das Thema „Die wichtigsten Stoffe in der Ernährung“ sprechen. Nach dem Vortrag werden Kochversuche mit Palmrin veranstaltet und Koffeinprobe acht Gebild gratis verabreicht.

† **Berlin, 5. Dez.** Die „Nationalzeitung“ meldet: Die durch die Schulreform von 1892 eingeführte Abschlußprüfung für die Berechnung von Unter- nach Obersekunda, die nach Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers aufgehoben werden soll, wird voraussichtlich Ostern 1901 nicht mehr abgehalten werden.

† **Paris, 5. Dez.** (Telegr.) In der Nähe des Friedhofes Père Lachaise wurde heute auf der Straße ein Backet gefunden, das den kalpirten Kopf und den verstümmelten Rumpf eines jungen Menschen enthielt. Etwas später fand man in einem Hause des Faubourg St. Denis die übrigen zum Rumpfe gehörenden Leichentheile. Die Untersuchung ergab, daß das Verbrechen erst wenige Stunden vorher verübt wurde. Der Thäter ist noch nicht ermittelt.

† **Rom, 4. Dez.** (Telegr.) Infolge Hochwassers des Tiber hat sich der Dual Anquillara längs des Tiber in einer Länge von 300 m losgelöst und ist in's Wasser gestürzt. Die benachbarten Häuser sind vorsichtshalber geräumt. Der Schaden wird auf 2 Millionen Lire geschätzt. Eine überaus zahlreiche Menschenmenge hat sich an der Unfallstelle angesammelt. Auch der Prinz Georg von Griechenland begab sich dorthin.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 6. Dez. Abth. B. 21. Ab. Vorst. (Mittelpresse.) Zum ersten Mal wiederholt: „Das Thal von Andorra“, romantisch-tomische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen des St. Georges frei bearbeitet von L. Reilstab. Musik von F. Halévy. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. vom 5. Dez. 1900. Mit weiter abnehmender Tiefe ist die Depression, welche gestern über der Nordsee gelegen war, bis zu den russischen Ostseeprovinzen weiter geschritten, wobei sie von ergiebigen Regenfällen begleitet war; auch heute verursacht sie noch in ganz Mitteleuropa Regenwetter bei Temperaturen, welche erheblich über dem Gefrierpunkt liegen. Da im Nordwesten eine neue Depression zu nahen scheint, so ist Anhalten der Regenfälle wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm	Windst. in mm	Wind	Himmel
4. Nachts 9 ^u	744.2	11.0	8.6	87	SW	bedeckt 1)
5. Morgs. 7 ^u	744.0	9.4	8.8	100	SE	„ 1)
5. Mittags. 2 ^u	743.3	10.4	9.4	100	SE	„ 1)

1) Regen.
Höchste Temperatur am 4. Dezember: 11.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.5.
Niederschlagsmenge des 4. Dezember: 28.6 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 5. Dez.: 2.90 m, gestiegen 5 cm.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelassen Mittwoch, den 5. Dezember, Vormittags.
Kinzig, Wolfach: gestern Vormittag 12 Uhr 40 cm, heute Vormittag 9 Uhr 200 cm, gestiegen 160 cm; stark steigend.
Vom Feldberg ist starker Regen gemeldet.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Zerling in Karlsruhe.

Kaiserstraße
101/103,
Fildate:
Herderstraße 48.

Christ. Oertel,

Kaiserstraße
101/103,
Fildate:
Herderstraße 48.

Manufakturwaren, Betten- und Ausstattungsgeschäft,
empfiehlt für

Weihnachts-Geschenke

in sehr großer Auswahl und zu billigsten Preisen:

Damen- und Herren-Kleiderstoffe, sowie sämtliche Artikel der
Manufakturwaren- und Aussteuer-Branche:

Zurückgesetzte Damen-Kleiderstoffe,

ebenso ein Posten

Damen-Mäntel-Stoffe werden in großer Auswahl
zum halben Preise abgegeben. F 683.1

Reste in allen Artikeln besonders billig.



Bopp & Reuther, Mannheim

Maschinen- u. Armaturen-Fabrik

Tiefbohrungen nach Wasser,
Rohrbrunnen-Anlagen
nach bewährtem System. Ueber 4000 Stück geliefert.

Sowie
sämtliche Ausrüstung
für

**Wasserleitungs-
Anlagen**

für
Gaswerke u. Dampfanlagen.

Pumpen jeder Art.



Goldene Bruchleidenden Paris 1896.
empfehle meine nachweisbar von Tausenden mit Vorliebe getragenen, solid und dauerhaft gearbeiteten
Gürtelbruchbänder ohne Federn, Leib- und Vorfalldbinden. Für jeden Bruchschaden Extraausfertigung, deshalb jeder Versuch befriedigend. Kein Druck wie bei Federbändern. Mein Vertreter zeigt Muster vor und nimmt Bestellungen entgegen in **Karlsruhe, Sonntag den 9. Dezember, 11-2 Uhr, Hotel „Alte Post“**, Ecke Hebel- und Kreuzstraße. F 528
Bandagenfabrik L. Bogisch, Stuttgart, Ludwigsstr. 75.

Friedrich Bloss

Grossherzogl. Hoflieferant
F. Wolf & Sohn's Détail

Karlsruhe

ladet hiermit
ergebenst ein zum
Besuche seiner mit allen
Saison-Neuheiten
reichhaltig ausgestatteten

Weihnachts- Ausstellung

Mein Geschäft ist im Monat
Dezember auch an den
Sonntagen geöffnet.

Leder-
Bronze-
Holz-
Porzellan-Waaren,
Reise-
Galant-Artikel

Fächer,
Schmuck-
Artikel, Seifen,
Parfümerien,
Toilette-Artikel u. s. w.



**Handschuhe,
Cravatten,
Hosenträger,**
anerkannt vorzügl.
Qualitäten,
empfehlen
Ludwig Oehl
Nachfolger,
Karlsruhe,
Kaiserstrasse 116.

Verkauf von geometrischen Instrumenten.

Das **bautechnische Bureau** der
Großh. Oberdirektion des Wasser- und
Straßenbaues in Karlsruhe hat mehrere
alte Theodolite, Nivellirinstrumente und
Messinghaussätze samt Stativen und
Röhren zu verkaufen. Die Instrumente
und Verkaufsbedingungen können jeden
Werktag während der üblichen Dienst-
stunden auf unserm Geschäftszimmer
(Karl-Friedrichstraße 13) eingesehen
werden. Angebote sind spätestens bis
24. Dezember d. J. an uns einzur-
reichen. F 628.1.

Nußholz- u. Stangen- verkauf.

Das **Großh. Forstamt** Bonndorf ver-
steigert aus Domänenwaldungen mit
Vorzugsbewilligung am
Mittwoch den 12. Dezember l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in der Post in Bonndorf zusammen
etwa 8500 Festm. Nußholz und zwar:
Fichten, Tannen und wenig Föhren:
Stämme: 200 I., 720 II., 2050 III.,
5360 IV., 215 V. Klasse; Kämme und
Abtschnitte: 950 I., 620 II., 510 III.
Klasse, 8 Spaltstämme; Bauflangen
3535, Hopfenstangen I.-IV. Klasse
6850, Reststeden 2300. Auszüge durch
das Forstamt. F 574.2

F 621.1. Nr. 16 789. **Breisach.**
Bei diesseitigem Gerichte ist eine **De-
positenkasse** mit einem jährlichen Ge-
halte von 600 M. und ca. 80 M.
Nebenverdienst alsbald zu belegen.
Bewerber aus der Zahl der Aktuariat-
insipienten wollen sich unter Vorlage
von Zeugnissen sofort melden.
Breisach, den 4. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtskreite.

Lebung.
F 268.1. Nr. 11.660. **Mosbach.**
Der königliche Justizrat **Wilhelm
Müller**, Rechtsanwalt zu **Ashaffenburg**,
Prozeßbevollmächtigter: **Rechtsan-
walt Weber** in **Lauterbach** gegen den
Kläger **Friedrich Moosbrugger** aus **Wert-
heim**, zur Zeit an unbekanntem Orten
abwesend, unter der Behauptung, daß
er durch Vertrag vom 26. Juli 1895
den den Professor **Louis Pabst** Ge-
lehrten in **London** auf Grund eines
Kaufvertrags vom 1. November 1894,
geschlossen zu **Melbourne**, gegen den
Beklagten zustehenden Anspruch ab-
getreten erhalten habe, mit dem An-
trage, den Beklagten unter Verfallung
in die Kosten des Prozesses für schuldig
zu erklären, an den Kläger 1000 M.
nebst 4 Prozent Zins vom Klage-
zustellungstage ab zu bezahlen und das
Urteil gegen Sicherheitsleistung für
vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur
mündlichen Verhandlung des Rechts-
streites vor die zweite Zivilkammer des
Großh. Landgerichts zu **Mosbach** auf
Samstag, den 19. Januar 1901,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
stellung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Mosbach, den 16. November 1900.
Kuttruff,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ludw. Bertsch, Hofjuwelier

Kaiserstr. 163 Karlsruhe Kaiserstr. 163
Prämiiert: Chicago 1893, Straßburg 1895, Paris 1900.

Brillantschmuck

in jeder Art und Preislage, mit anerkannt hochfeinen Steinen.

Billige, feste Preise.

Umarbeiten älterer Schmuckstücke
nach modernen Vorlagen.

Eigene Werkstätte. F 634

Auswahlendungen bereitwilligst, Preisangaben erwünscht.

Altes Gold und Silber nehme in Gegenrechnung.

An den Sonntagen vor Weihnachten ist mein Geschäft bis
abends geöffnet.

Bürgerliche Rechtskreite.

Bekanntmachung.

F 626. **Waldbrunn.** Im Konkurse
über das Vermögen des Händlers **Carl
Feh** in **Waldbrunn** wird mit Genehmi-
gung des Konkursgerichts Schlußver-
teilung vorgenommen.
Der verfügbare Massebestand beträgt
839 M. 72 Pf.
Nach dem bei der Gerichtsschreiberei
niedergelegten Verzeichnis sind hiebei
24 M. 86 Pf. bevorrechtigte und
11 853 „ 95 „ nicht bevorrechtigte
Forderungen zu berücksichtigen.
Waldbrunn, den 1. Dezember 1900.
Der Konkursverwalter:
K e i m.

Vermischte Bekanntmachungen.

F 627.1. Nr. 10 310. **Offenburg.**

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die Herstellung der Erdarbeiten zur
Vergrößerung des Planums der Sta-
tion **Friesenheim**, zusammen etwa
7200 cbm umfassend, nebst den zuge-
hörenden Planarbeiten soll im Ganzen
oder in einzelnen Abteilungen ver-
geben werden.
Das Bedingnißheft nebst Plänen
liegen auf dem Geschäftszimmer des
Unterzeichneten zur Einsicht auf und
kann der Bedingungsansicht dabeilbst
in Empfang genommen werden. An-
gebote sind postfrei bis zum **15. De-
zember, Vormittags 9 Uhr**, anher
einzureichen.
Für den Zuschlag wird eine Frist
von 14 Tagen vorbehalten.
Offenburg, den 1. Dezember 1900.
Großh. Bauinspektor II:

F 624.1. Nr. 7353. **Heidelberg.**

Vergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau eines Dienstgebäudes
für die Großh. Wasser- und Straßen-
bauinspektion und die Großh. Kultur-
inspektion in **Heidelberg** sollen nach-
stehende Bauarbeiten im Wege des
öffentlichen Angebots vergeben werden:
1. Putz- und Gipfearbeiten,
2. Schreinerarbeiten,
3. Glaserarbeiten,
4. Schlosserarbeiten,
5. Maler- und Tischlerarbeiten,
6. Tapezierarbeiten,
7. Plästerarbeiten.
Arbeitsansätze werden vom 6. De-
zember l. J. auf dem Bauureau
Freiheitsstraße in **Heidelberg** abgegeben,
wobeilbst auch Pläne und Bedingungen
zur Einsicht aufgelegt sind.
Die auf Einzelpreise zu stellenden
Angebote sind spätestens bis
Freitag den 21. Dezember l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
postmäßig verschlossen mit entsprechen-
der Aufschrift versehen portofrei bei
unterzeichneter Stelle einzureichen.
Heidelberg, den 4. Dezember 1900.
Großh. Bezirksbauinspektor.

F 612.2. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Das 1901er Jahresergebnis an Stein-
lohlen- und Delgassteer, sowie an
Kohlenwasserstoff aus den Eisenbahn-
gaswerken in **Lauda**, **Mannheim**, **Wald-
brunn**, **Singen** und **Konstanz** soll vorbe-
haltenlich höherer Genehmigung an den
Reisenden vergeben werden.
Angebote hierauf sind schriftlich, ver-
schlossen und mit entsprechender Auf-
schrift versehen bis
Mittwoch, den 12. Dezember l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anher einzureichen.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Karlsruhe, den 29. November 1900.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

F 613.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Wir verzeigern gegen Barzahlung
am **Montag, den 10. und Dienstag,
den 11. Dezember l. J., Vormit-
tags 8 1/2 Uhr** und **Nachmittags
2 Uhr** beginnend, in unserem Ver-
steigerungsraum, Eingang beim **Et-
tinger-Strassenübergang** die im III.
Quartal l. J. eingelieferten Fundstücken
und Frachtgüter, darunter mehrere
Photographen-Apparate,
am **Montag, den 10. Dezember,**
Vormittags 11 Uhr: getragene Dienst-
kleidungstücke,
am **Mittwoch, den 12. Dezember,**
Nachmittags 2 1/2 Uhr, auf unserem
Fotolagerplatz bei **Wittesau**: **Abfall-
holz**,
Karlsruhe, den 29. November 1900.
Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

F 629. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit sofortiger Gültigkeit sind die
Stationen der **Bruchsal-Elbsbach-
Menzinger-Eisenbahn** in den **Distrikt
Badische Staats-Eisenbahnen-Badische
Nebenbahnen** im Privatbetrieb einbe-
zogen worden.
Die Dienststellen erteilen auf Ver-
langen Auskunft.
Karlsruhe, den 3. Dezember 1900.
Großh. Generaldirektion.

F 630. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1900
ist zum **Saarhofentarif Nr. 5** (Verkehr
mit **Baden**) der **Nachtrag III** ausge-
geben worden.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1900.
Generaldirektion.

F 647. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die zufolge unserer Bekanntmachung
vom 27. Oktober l. J. aus dem direkten
deutsch-italienischen Güterverkehr aus-
geschiedene italienische Station **Fiumi-
cino** ist mit dem 19. November l. J.
wieder als **Verbandstation** aufgenommen
worden.
Karlsruhe, den 3. Dezember 1900.
Großh. Generaldirektion.

F 648. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die Eröffnung der **Neubaustrecke
Eppingen-Steinsfurt** hat am 15.
November l. J. stattgefunden; es sind
daher die im **Nachtrag VI** zum **Badisch-
württemb. Gütertarif** für die Stationen
Stillingen, **Reihen** und **Ricken** vorge-
sehene Entfernungen und Frachtsätze
nunmehr in Kraft getreten.
Karlsruhe, den 3. Dezember 1900.
Großh. Generaldirektion.

F 646. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Im **Transittarif** für die Beförderung
besonders benannter Güter belgischer
und holländischer Herkunft ab **Wanin-
gen** zc. nach **Friedrichshafen** transit
treten die Frachtsätze für **Felle** und
Häute mit sofortiger Wirkung außer
Kraft.
Karlsruhe, den 4. Dezember 1900.
Großh. Generaldirektion.